

Für die gründlichen Erläuterungen der neuen Verordnungen haben aber nicht nur die Parteiorganisationen in den Betrieben zu sorgen, sondern vor allem auch die Parteiorganisationen in den Hauptverwaltungen und in den örtlichen Organen des Staatsapparates. Deshalb sollten sich die Parteileitungen in den Hauptverwaltungen der Ministerien berichten lassen, wie bei der operativen Arbeit die neuen Verordnungen den Betriebsbelegschaften erläutert werden.

Was sagt die Parteileitung der HV Textil im Ministerium für Leichtindustrie dazu, wenn der VEB Wollwarenfabrik Cottbus erst am 5. April 1955 die Anweisung zur Normung der Umlaufmittel mit dem Hinweis erhielt: die Umlaufmittelnormung bereits bis zum 30. April zu beenden? Innerhalb von drei Wochen sollte also diese wichtige Arbeit geschafft sein. Wo blieb aber dabei die Zeit, die Betriebsarbeiter über die volkswirtschaftliche Bedeutung der Umlaufmittelnormung aufzuklären, ihre Erfahrungen und Vorschläge zu hören und so ihre Mitarbeit zu sichern? Weil sie fehlte, erfolgte die Normung der Umlaufmittel in vielen Betrieben administrativ und mit dem Rechenschieber. Allen Werkträgern müssen aber die Verpflichtungen gegenüber dem Staatshaushalt genauso bekannt sein wie die Kennziffern ihres Produktionsplanes.

Es ist auch Aufgabe der Parteileitungen in den örtlichen Staatsorganen die passive Haltung einiger Mitarbeiter zu beseitigen und zu verlangen, daß z. B. die Mitarbeiter des örtlichen Finanzapparates (Abt. Finanzen beim Rat des Kreises, Deutsche Investitionsbank, Deutsche Notenbank) in die Betriebe gehen und in Belegschafts- und Parteiversammlungen sowie Produktionsberatungen über den politischen Inhalt der neuen Verordnungen sprechen.

Die Werkträgern im VEB Wollwarenfabrik Cottbus kritisierten mit Recht die Mitarbeiter der Niederlassung der Deutschen Notenbank, die auf den Betrieb „drückten“, damit der Termin der Umlaufmittelnormung eingehalten wird, ohne sich aber einmal im Betrieb sehen zu lassen, um die Belegschaft über die volkswirtschaftliche Bedeutung der Umlaufmittelnormung aufzuklären.

Was ist jetzt zu tun?

Es kommt jetzt besonders darauf an, unverzüglich den Werkträgern den politischen und ökonomischen Inhalt der neuen Verordnungen zu erläutern. Je eher ihre Bedeutung den Werkträgern bekannt ist, desto schneller werden sie im Betrieb verwirklicht;

In den volkseigenen Betrieben sollten deshalb in den nächsten Tagen die Mitglieder der Parteileitung mit den Genossen der BGL und der Werkleitung darüber sprechen, wie am besten die neuen Verordnungen den Belegschaften erläutert werden können und wer von den Wirtschaftsfunktionären über die Bedeutung der neuen Verordnungen spricht. Eine Hilfe dazu sind unter anderem die Artikel im „Neuen Weg“ Heft 4/55 „Der neue Direktorfonds erhöht das materielle Interesse der Belegschaft“ und im Heft 6/55 „Der Hauptbuchhalter sorgt für Finanzdisziplin“.

Die Betriebsparteiorganisationen können auch qualifizierte Mitarbeiter der Abteilung Finanzen beim Rat des Kreises, der Deutschen Notenbank und der Deutschen Investitionsbank zur Mitarbeit heranziehen, damit diese vor den Werkträgern z. B. über die volkswirtschaftliche Bedeutung der Normung der Umlaufmittel sprechen und in diesem Zusammenhang Fragen der Arbeiter beantworten.

Die Büros der Kreisleitungen sollten ebenfalls mehr als bisher die Durchführung der neuen Verordnungen kontrollieren und darauf achten, daß bei der Lektionspropaganda auf dem Gebiet der politischen Ökonomie die Bedeutung der wichtigsten Verordnungen miterklärt wird.

Werden diese Hinweise von den Parteileitungen beachtet, dann geben die neuen Verordnungen der Massenbewegung für die Erhöhung der Rentabilität der Betriebe einen weiteren Aufschwung.